

Erziehungsauftrag / Übertragung der Aufsichtspflicht



Ohne Eltern ausgehen?

Elterninfo zum Erziehungsauftrag

Lösungen

Liebe Eltern,

viele Jugendliche äußern schon früh den Wunsch, mal ohne ihre Eltern auszugehen. Sie wollen in die Diskothek, sich mit Freunden auf Partys treffen oder ein Konzert besuchen.

Je später die Stunde, desto öfter stehen sie im Konflikt mit dem Jugendschutzgesetz.

Es gibt eine Lösung.

Sie können einer Person Ihres Vertrauens einen sogenannten „Erziehungsauftrag“ erteilen. Diese Person übernimmt dann in Ihrem Namen die Aufsicht über Ihr Kind. Damit kann Ihr Kind in Begleitung dieser beauftragten Person an den gewünschten Veranstaltungen teilnehmen. Auch wenn es mal etwas später wird.

Selbstverständlich sollten Sie immer überlegen, was Sie Ihrem Kind zutrauen wollen. Sie kennen Ihr Kind am besten. Natürlich müssen Sie sich im Klaren darüber sein, ob Sie der beauftragten Person Ihr Kind anvertrauen können.



Neuerungen

Welche Möglichkeiten bietet der Erziehungsauftrag?

Sie können also zukünftig Ihrem Kind mehr Freiheiten gestatten. Ihnen als Erziehungsberechtigten gibt das Jugendschutzgesetz mehr Entscheidungsspielraum.

Jugendliche unter 16 Jahren ...

... dürfen mit einer erziehungsbeauftragten Person ohne zeitliche Begrenzung Diskotheken, Veranstaltungen, Gaststätten etc. besuchen.

Jugendliche ab 16 Jahren ...

... dürfen bis 24 Uhr ohne Begleitung und nach 24 Uhr in Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person Veranstaltungen besuchen.



Was sollten Sie beachten?

Beim Besuch abendlicher Veranstaltungen muss die Heimfahrt Ihres Kindes gesichert sein.

Die aufsichtführende, erziehungsbeauftragte Person muss:

- volljährig sein,
- den vertrauensvollen Aufgaben der Beaufsichtigung gewachsen sein,
- in der Lage sein, Ihr Kind verantwortlich zu unterstützen.

Was Ihr Kind auch weiterhin nicht darf:

Jugendliche unter 16 Jahren...

...dürfen in der Öffentlichkeit nicht rauchen und noch keinen Alkohol trinken.

Jugendliche bis 18 Jahren...

... dürfen in der Öffentlichkeit nicht rauchen und auch keine branntweinhaltigen Getränke (Rum, Wodka etc. weder pur, noch als Mixgetränke) trinken.

Informationen für Eltern und Erziehende unter:
www.ajs.nrw.de und www.jugendschutzaktiv.de
mit Hinweisen zu Themen: **erziehungsbeauftragte Person, jugendgefährdende Orte, jugendgefährdende Veranstaltungen...**

Vereinbarungen



Wenn Sie die Möglichkeit in Betracht ziehen, die erzieherische Aufsichtspflicht auf eine erwachsene Begleitperson zu übertragen, dann ist natürlich Ihre Einschätzung über die Begleitperson wichtig. Überzeugen Sie sich, dass Sie der Begleitperson vertrauen können.



Formular

Erteilung der Erziehungsbeauftragung und Aufsichtspflicht

Für die Veranstaltung:

am:

in:

übertrage ich als Personensorgeberechtigte/r einen
Auftrag zur Ausübung der Aufsichtspflicht für mein
Kind:

Name, Vorname:

geb. am:

wohnhaft:

an die von mir erziehungsbeauftragte Person:

Name, Vorname:

geb. am:

wohnhaft:

und erlaube meiner Tochter/meinem Sohn den Auf-
enthalt nach 24.00 Uhr.

spätestens jedoch bis _____ Uhr.

Formular

Name und Adresse der Personensorgeberechtigten sowie die Telefonnummer, unter der Sie auch in der Nacht zu erreichen sind:

Name, Vorname:

wohnhaft:

Telefon:

Ort/Datum:

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person

Unterschrift Sohn / Tochter

Unbedingt dabei haben:

- dieses Formular muss ausgefüllt und von allen drei Beteiligten unterschrieben sein
- Ausweiskopie der „personensorgeberechtigten“ Person (in der Regel die Eltern)
- Ausweis der „erziehungsbeauftragten Person“
- Ausweis der/des Jugendlichen

Und was noch...?

Können Sie alle oben genannten Punkte bejahen?
Wollen Sie einen Erziehungsauftrag erteilen?

Dann füllen Sie das beigelegte Formular aus.

Die auf dem Vordruck festgehaltenen Vereinbarungen bilden die Grundlagen für den kurzfristigen Erziehungsauftrag und müssen auf Verlangen vorgezeigt werden. Sie können das Formular jederzeit kopieren und bei Bedarf ausfüllen.

Das Formular finden Sie auch unter:

www.stadt-koeln.de/2/familie/jugendschutz/01758

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Erika Wagner-Rixius

Fachstelle Allgemeiner Erzieherischer Kinder- und
Jugendschutz/Jugendarbeitsschutz

Telefon 0221/221-2 70 36

Andrea Köper

Koordination Streetwork/Fachstelle Gewaltprävention

Telefon 0221/221-2 61 42



Stadt Köln



Der Oberbürgermeister

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gestaltung

rheinsatz, Köln

Druck

Druckhaus Süd, Köln